



Hygieneschutzkonzept

Ballettschule der Freilichtbühne Coesfeld

Gültig ab dem 24.11.2021

1. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Tanzunterricht

- Es gelten die allgemeinen Grundsätze des § 1 der CoronaschutzVO.
- Die Teilnahme am Unterricht darf nur stattfinden, wenn:
 - Keine Krankheitssymptome irgendeiner Art vorliegen.
 - Für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu infizierten Personen bestand.
 - Ein eventueller Aufenthalt in einem Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvariantengebiet mindestens zwei Wochen zurück liegt.
- Bitte bilden Sie keine Fahrgemeinschaften und bringen Sie Ihr Kind nur einzeln oder mit einem Geschwisterkind.
- Die Nutzung der Geradroben ist mit einem Abstand untereinander von mindestens 1,5 Metern gestattet.
- Hände waschen, Hände desinfizieren vor und nach dem Unterricht.
- Vor und nach dem Unterricht ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im Bühnenheim und in den Umkleiden notwendig.
- Die neuen Zeiten der Unterrichtsstunden (Siehe 2. Unterrichtskonzept) sind dringend einzuhalten.
- Zu anderen Gruppen ist dauerhaft mindestens ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.
- Die Verantwortlichen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Die Kontakte werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die einfache Rückverfolgung wird durch die einmalige Abgabe der aktuellen Daten garantiert.
- 2G –Zugang nur für Geimpfte und Genesene

- Ausgenommen von der 2G-Regelung sind a) Kinder-und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sowie b) Persone ,die ein ärztliches Attest vorlegen,aus dem hervorgeht, dass sie aktuell oder in den vergangenen sechs Wochen nicht gegen COVID- 19 geimpft werden können,sofern diese über einen aktuellen Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden ,oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden.
- Schüler:innen gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestung auch weiterhin als getestet!
- Bei 2G, also alle ab 16 sollte eine einmalige Vollkontrolle durchgeführt werden und namentlich das Ausstellungsdatum vom Impfnachweis erfassen, beim Genesenenstatus das Ablaufdatum,da da dann eine Wiedervorlage!

1.1 Coronatest

- Zugelassen sind nur solche Tests, deren Ergebnis von einer offiziellen Teststelle (erkennbar an der offiziellen Teststellenummer) ausgestellt wurden.
- Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für geimpfte Personen gilt dies 14 Tage nach der letzten vorgesehenen Impfung mit einem in der europäischen Union zugelassenen Impfstoff zur Vorbeugung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
- Der Nachweis der Impfung erfolgt durch Vorlage des Impfausweises oder eine ärztliche Bescheinigung.
- Für Genesene gilt diese Gleichstellung, wenn die durch Laborbefund (PCR-Test oder vergleichbar) oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesene Infektion mindestens 28 Tage aber nicht mehr als sechs Monate zurückliegt.

2. Unterrichtskonzept

- Die Tanzlehrerinnen führen für jedes Training Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Der Unterricht wird für den genannten Zeitraum von 60 auf 45 Minuten reduziert, um 15 Minuten Pause einräumen zu können.
- Alle Teilnehmenden verlassen das Gelände der Freilichtbühne unmittelbar nach Ende des Unterrichts unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

3. Wegkonzept

3.1.1 Unterricht im Ballettsaal

- Eingang: Als Zugang zur Ballettschule gilt der reguläre Eingang.
- Eltern begleiten die Kinder nur bis zum Eingang des Gebäudes.
- Das Betreten des Gebäudes ist für Eltern aller Kinder ab 6 Jahre untersagt.
- Ausgang: Um die Ballettschule zu verlassen, benutzen Sie bitte den ausgeschilderten hinteren Ausgang.

3.1.2 Unterricht im blauen Saal

- Eingang: Als Zugang zur Ballettschule gilt der hintere Eingang beim blauen Saal (laufen Sie um das Gebäude herum, dort finden Sie eine große blaue Tür).
- Eltern begleiten die Kinder nur bis zu diesem Eingang des Gebäudes.
- Das Betreten des Gebäudes ist für Eltern aller Kinder ab 6 Jahre untersagt.
- Ausgang: Um die Ballettschule zu verlassen, benutzen Sie bitte den ausgeschilderten Ausgang gegenüber der Eingangstür.